

S t e i n m a u r



GESCHÄFTSORDNUNG

*DER LIEGENSCHAFTENKOMMISSION
STEINMAUR FÜR DEN REST DER AMTS-
DAUER 2018-2022*

VOM 1. JANUAR 2020

GESCHÄFTSORDNUNG LIEGENSCHAFTENKOMMISSION

PERSONENBEZEICHNUNG	
Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen der Geschäftsordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, gelten für beide Geschlechter.	
Anzahl Mitglieder	4 inkl. Präsident
Sekretariat	Angestellter der Gemeinde
Besondere Funktion innerhalb der Behörde	Die Liegenschaftenkommission besteht aus dem Hochbauvorstand des Gemeinderates, dem Liegenschaftenverantwortlichen der Primarschule, dem Werkleiter sowie dem Schulhausabwart. Der Hochbauvorstand übernimmt das Präsidium, der Liegenschaftenverantwortliche amtiert als Vizepräsident.
Mitglied mit beratender Funktion	<ul style="list-style-type: none"> - Angestellter der Gemeinde - Es können punktuell Personen zu einzelnen Geschäften hinzugezogen werden (z.B. Architekten, Planer, etc.).
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, kantonalen und privaten Fachstellen, Verbänden, Verwaltungsbereichen, Gemeinderat
Befristung	Vom Gemeinderat auf Amtsdauer von 4 Jahren gewählt
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - die Beratung des Gemeinderats in strategischer Hinsicht sowie das Festlegen und Überwachen der Qualitätsziele (Aufgaben/Massnahmen) im Liegenschaftenunterhalt, - die Planung und Koordination des mittel- und langfristigen Liegenschaftenunterhalts (Finanz- und Ressourcenplanung), daraus resultierend das Festlegen von Aufgaben und Massnahmen, - die Begleitung von Neu- und Umbauprojekten bei gemeindeeigenen Liegenschaften, sofern der Auftrag nicht ausdrücklich anderen Stellen zugeordnet ist, - die Erarbeitung von Nutzungs- und Vermietungskonzepten (inkl. Gebührenordnung) zuhanden des Gemeinderats sowie Antragsstellung an den Gemeinderat, - die Erarbeitung des Budgets im Zusammenhang mit dem Liegenschaftenunterhalt.
Gesetzliche Grundlagen	Übergeordnete Gesetzgebung auf Kantonal- und Bundesebene, massgebende Normen, Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Steinmaur, Kommunale Verordnungen der Gemeinde Steinmaur, Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates.
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderates
Protokolle	Die Liegenschaftenkommission hat über ihre Sitzungen ein Protokoll zu führen. Ein Exemplar davon ist dem Gemeinderat sofort nach dessen Abfassung, spätestens 10 Tage nach der Sitzung, zuzustellen.

ORGANISATION

- Art. 1**
Sitzungs-
termine
Ordentliche Sitzungen werden jährlich im Herbst für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Die Sitzungen finden in der Regel tagsüber während den ordentlichen Arbeitszeiten statt und sollten nicht länger als zwei Stunden dauern.
- Ausserordentliche Sitzungstermine werden von Fall zu Fall festgesetzt.
- Art. 2**
Elektronische
Aktenauflage
Das Protokoll wird in der Regel vorgeschrieben und wird mit allen erforderlichen Akten spätestens zwei Tage vor dem Sitzungstermin elektronisch veröffentlicht.
- Art. 3**
Akteneinsicht
Die Mitglieder der Liegenschaftskommission sind verpflichtet, die Akten einzusehen. An der Sitzung wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer sie kennt.
- Art. 4**
Teilnehmer
Die Liegenschaftskommission kann Bereichsleiter und weitere Sachverständige zu Beratungen bestimmter Geschäfte beiziehen.
- Art. 5**
Beschluss-
fassung
Die Liegenschaftskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Kommissionsmitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Gleichstand hat der Präsident den Stichentscheid.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 6**
Inkrafttretung
Änderungen und Ergänzungen können durch den Gemeinderat jederzeit veranlasst und beschlossen werden.
- Diese Geschäftsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2019 genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft

NAMENS DES GEMEINDERATES STEINMAUR

A. Schellenberg, Präsident

E. Lee, Schreiberin